

A 007-1



Die BG RCI – Aufgaben, Organisation und Leistungen

Allgemeine Themen

1/2025

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Impressum

Herausgeber

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Bildnachweis

Titelbild BG RCI / Bernward Bertram

S. 5 BASF

S. 11 BG RCI / Bernward Bertram

S. 19, 25 © BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

S. 27 BG RCI

Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

Ausgabe 1/2025

Inhalt

Die gesetzliche Unfallversicherung	4
Die BG RCI	4
Freiwillige Versicherung	5
Auslandsversicherung	5
Mitgliedsunternehmen	6
Selbstverwaltung	7
Beiträge und Finanzierung	7
Standorte der BG RCI	8
Zuständigkeiten	8
Prävention: Immer auf dem neuesten Stand	10
Vorbeugen und Verhüten stehen im Mittelpunkt	10
Präventionsarbeit ist Netzwerkarbeit	10
Die Betriebsbetreuung: Aufsicht und Beratung	11
Fachliche Expertise: Die Präventionsabteilungen	13
Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen	18
Arbeits- und Wegeunfälle	18
Berufskrankheiten	19
Medizinische Versorgung	20
Reha-Management	21
Individualprävention	21
Berufliche und soziale Teilhabe	21
Geldleistungen	22
Die BG – mehr als eine Versicherung	24
Berufsgenossenschaftliche Netzwerke	24
Kontakte in Ihrer Nähe	26
Sitz der BG RCI	26
Weitere Standorte mit zentralen Aufgaben	26
Prävention	27
Regionalpräventionen	27
Arbeitsschutzmanagement	28
Präventionsabteilungen	28
Bildungszentren der BG RCI	30
Weitere Bildungsstandorte	30
Regionaldirektionen	31
Mitgliedschaft und Beitrag	32
Kliniken, Forschungsinstitute und andere Einrichtungen	33
Organigramm	34

Die gesetzliche Unfallversicherung

Mit Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung vor rund 140 Jahren wurde eine ganz besondere Solidargemeinschaft gegründet. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind seither bei Arbeitsunfällen oder beim Eintritt einer Berufskrankheit materiell abgesichert. Heute sind bei den neun gewerblichen Berufsgenossenschaften über 46 Mio. Menschen versichert.

Wenn ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt, trägt die Berufsgenossenschaft die Kosten der gesamten Rehabilitation und sichert die Versicherten und ihre Familien finanziell ab.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Finanziert wird diese Solidargemeinschaft von den Unternehmen, deren privatrechtliche Haftung von der Berufsgenossenschaft abgelöst wird. Die Haftungsablösung greift auch im Verhältnis der Beschäftigten untereinander. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherheit von Unternehmen sowie zum sozialen Frieden.

Die BG RCI

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) zählt rund 37.000 Mitgliedsbetriebe mit etwa 1,6 Mio. Versicherten.

Wer ist versichert?

Bei der BG RCI sind alle Unternehmen aus den Branchen Baustoffe - Steine - Erden, Bergbau, Chemische Industrie, Lederindustrie, Papierherstellung und Ausrüstung sowie Zucker gegen die Folgen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten versichert.

Dabei spielt es keine Rolle, welches Einkommen die Versicherten beziehen und ob sie ständig, vorübergehend, geringfügig oder zur Ausbildung beschäftigt sind. Alter, Geschlecht und Nationalität sind für den Versicherungsschutz ebenfalls unerheblich. Zum Kreis der versicherten Personen gehören auch Personen, die in Heimarbeit arbeiten, eine Umschulung absolvieren oder sich in einem Praktikum befinden.

Außerdem fallen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung auch Beschäftigte, die für einen begrenzten Zeitraum von ihrem Unternehmen ins Ausland entsandt werden.



Freiwillige Versicherung

Unternehmer und Unternehmerinnen sowie unternehmerähnliche Personen können sich freiwillig versichern. Die Höhe des Beitrags ist vom Beitragsfuß, der Versicherungssumme und der Gefahrklasse des jeweiligen Unternehmens abhängig.

Auslandsversicherung

Die BG RCI hat eine Auslandsversicherung eingerichtet. Sie bietet Unfallversicherungsschutz und Leistungen für Personen, die über die allgemeine Versicherung nicht abgedeckt sind (z. B. bei unbefristeter Auslandstätigkeit). Diese Versicherung ist freiwillig und wird auf Antrag des Unternehmens wirksam.

Die BG RCI ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die Unternehmen der Branchen:

- Baustoffe - Steine - Erden,
- Bergbau,
- Chemische Industrie,
- Lederindustrie,
- Papierherstellung und Ausrüstung,
- Zucker.

Mitgliedsunternehmen

Die Zuständigkeit einer Berufsgenossenschaft ist im Gesetz geregelt. Die Mitgliedsunternehmen sind unterschiedlichen Branchen zugeordnet; diese sind wiederum in verschiedene Gewerbebezüge unterteilt.

Baustoffe - Steine - Erden

Naturstein-Industrie, Kies- und Sand-Industrie, Erdöl- und Erdgas-Industrie, Zement-Industrie, Kalk- und Gips-Industrie, Transportbeton-Industrie, Beton- und Betonfertigteil-Industrie, Asphaltmischwerke und Recycling von Altbaustoffen.

Bergbau

Steinkohlenbergbau, Braunkohlenbergbau, Erzbergbau, Salzbergbau und Salinen, über- und untertägige Entsorgung von Reststoffen.

Chemische Industrie

Organische und anorganische chemische Industrie, Erdöl- und Erdgas-Industrie, Lacke- und Farben-Industrie, Kosmetik-Industrie, Seifen- und Waschmittel-Industrie, Pharma-Industrie, Gummi-Industrie, Film- und Datenträgerherstellung, Herstellung von Chemiefasern, Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Explosivstoff-Industrie und chemische, biologische und gentechnische Laboratorien.

Lederindustrie

Herstellung und Zurichtung von Leder, Herstellung von Pergament und Rohhaut, Herstellung von Koffern, Mappen, Taschen, Riemen und Gürteln, Lederhandschuhen, Galanteriewaren (Feinsattlereien) usw.,

industrielle Herstellung von Polsterwaren und Polstermaterial, Herstellung von Wachstuch, Ledertuch, Linoleum und ähnlichen Erzeugnissen, Färben von Lederwaren, Fahrzeugausstatter, handwerkliche Raumausstatter, Sattler, Polsterer und Dekorateur, Herstellung von technischen Artikeln aus Leder und ähnlichen Erzeugnissen, Arbeitsschutz- und Stanzartikel, Pressereien und Prägeanstalten.

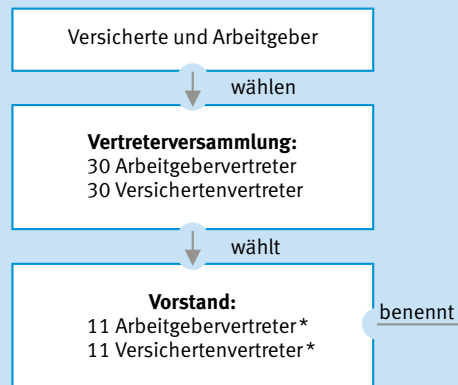
Papierherstellung und Ausrüstung

Papier-, Pappen- und Faserplattenfabriken, Holzzellstofffabriken und Holzschleifereien.

Zucker

Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien, Herstellung von Kandis, Sirup, Kunsthonig und Ähnlichem ohne Vorderbetrieb sowie Herstellung von Instantzucker.

Die Selbstverwaltung



*ab 18.10.2023

Selbstverwaltung

Die Berufsgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gewählte Vertretungen der Arbeitgeber und der Versicherten treffen in eigener Verantwortung grundlegende Entscheidungen. Dem Staat obliegt die Rechtsaufsicht.

Die Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie. Sie ermöglicht den Versicherten und Unternehmen, in Bereichen, die sie unmittelbar berühren, gestaltend mitzuwirken. Die Selbstverwaltung sichert Praxisnähe, Effizienz der Arbeit sowie solidarisches, versicherten-nahes Handeln. So liegen Unfallverhütung (Prävention) und Gesundheitsschutz, Wiederherstellung (Rehabilitation) und Entschädigung der Versicherten in einer Hand.

Die Organe der Selbstverwaltung

Die Organe der Selbstverwaltung der BG RCI sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Vertreterversammlung ist mit einem Parlament zu vergleichen. Sie wählt die Geschäftsführung und hat die autonome Rechtsetzungsbefugnis insbesondere für:

- die Satzung,
- die Unfallverhütungsvorschriften,
- den Gefahrarif,
- den Haushaltsplan,
- die Dienstordnung einschließlich des Stellenplans.

Der Vorstand ist oberstes Verwaltungsorgan der BG RCI. Er entscheidet unter anderem über:

- alle grundlegenden Maßnahmen der Verwaltung,
- die Festsetzung der Beiträge und Umlagen,
- Personalangelegenheiten von herausgehobener Bedeutung.

Fachliche Kompetenz

Der branchenbezogenen Prävention kommt in der BG RCI eine besondere Bedeutung zu. Deshalb stehen dem Vorstand sechs Branchenbeiräte beratend zur Seite. Der Hauptgeschäftsführer führt die laufenden Geschäfte der BG RCI. Er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

Beiträge und Finanzierung

Die Beiträge der Mitgliedsunternehmen werden aufgrund der tatsächlich anfallenden Kosten nachträglich festgelegt. Gewinne werden nicht erzielt.

Beiräte der Branchen:

Baustoffe - Steine - Erden
Bergbau
Chemische Industrie
Lederindustrie
Papierherstellung und Ausrüstung
Zucker

Die gesetzliche Unfallversicherung

Im Unterschied zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, für die Unternehmen wie Arbeitnehmende monatlich Abgaben in Höhe festgelegter Prozentsätze zahlen, finanziert sich die gesetzliche Unfallversicherung durch eine nachträgliche Umlage.

Das heißt: Alle Ausgaben eines Jahres (z. B. für Renten, Heilbehandlung) werden im Folgejahr auf die Mitgliedsbetriebe umgelegt. Die Mitgliedsbetriebe zahlen nur für die tatsächlich im abgelaufenen Jahr angefallenen Ausgaben.

Bei der Beitragsermittlung spielt die Lohnsumme, also das allen Beschäftigten eines Unternehmens gezahlte Arbeitsentgelt, eine wesentliche Rolle.

Neben der Lohnsumme ist die Gefahrklasse eines Unternehmens ebenfalls ein zentraler Beitragsfaktor. Je nach Gewerbe gibt es in den Betrieben unterschiedlich hohe Unfall- und Berufskrankheitsrisiken und damit auch unterschiedlich hohe Entschädigungskosten. Im Sinne einer gerechten Beitragsfestsetzung muss dies berücksichtigt werden. Je höher die Gefahrklasse, desto mehr Beitrag muss bezahlt werden.

Das Beitragsausgleichsverfahren berücksichtigt das individuelle Unfallgeschehen jedes Mitgliedsbetriebs durch Nachlässe oder Zuschläge zum Normalbeitrag.

Unternehmen, in denen sich viele oder sehr schwere Unfälle ereignet haben, müssen mit einem höheren Beitrag rechnen als Unternehmen, die lediglich wenige oder nur leichte Unfälle zu verzeichnen haben.

Mit diesem Verfahren wird ein finanzieller Anreiz geschaffen: Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sollen so ständig verbessert werden.

Der Beitragsfuß gibt Auskunft darüber, welchen Beitrag ein Unternehmen je 1.000 Euro Lohnsumme in der Gefahrklasse 1 zu bezahlen hat.

Standorte der BG RCI

Sitz der BG RCI ist Heidelberg. Die Standorte Bochum, Langenhagen und Mainz nehmen ebenfalls Hauptverwaltungsaufgaben wahr. Weitere Standorte und Kontaktdaten werden ab Seite 27 in dieser Broschüre aufgeführt.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen und der Regionalpräventionen orientieren sich an den Bundesländergrenzen und Regierungsbezirken.



Prävention: Immer auf dem neuesten Stand

Berufsgenossenschaftliche Prävention muss immer auf dem neuesten Stand sein. Technische Innovationen verändern die Arbeitssituation ständig aufs Neue. Prävention leistet aber noch mehr. Durch ihre große Fachkompetenz und das Wissen um die Unfallgefahren sorgt die Prävention immer wieder für Verbesserungen und Weiterentwicklungen an Maschinen und Arbeitsplätzen.

Vorbeugen und Verhüten stehen im Mittelpunkt

Die wichtigsten Säulen eines Betriebes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sind sie gesund, qualifiziert und motiviert, tragen sie wesentlich zum Erfolg eines Unternehmens bei.

Das gilt insbesondere auch für den Arbeitsschutz. Die Prävention der BG Rohstoffe und chemische Industrie unterstützt die Mitgliedsunternehmen und Versicherten. Im partnerschaftlichen Umgang beraten die Fachleute der Prävention die Mitgliedsbetriebe und deren Belegschaft in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Mit Investitionen in wissenschaftliche Forschung auf internationalem Niveau wird zudem eine moderne, zukunftsorientierte und praxisnahe Präventionsarbeit gesichert.

Ziel der Präventionsarbeit ist es, Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bereits im Vorfeld zu vermeiden und damit auch die Produktivität zu erhöhen und Kosten einzusparen.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.bgrci.de, Seiten-ID: #YVX50

Präventionsarbeit ist Netzwerkarbeit

Der Austausch von Informationen zwischen Firmen, die Maschinen und Anlagen herstellen und liefern, sowie den Mitgliedsunternehmen spielt eine ebenso wichtige Rolle wie die Zusammenarbeit mit allen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung. Und da die Arbeitswelt immer stärker von globalen Auswirkungen geprägt wird, stellt sich die Prävention auch dieser Herausforderung.



Die Betriebsbetreuung: Aufsicht und Beratung

Die Betriebsbetreuung der Mitgliedsunternehmen wird durch unsere Aufsichtspersonen gewährleistet. Die **Regionalpräventionen** der BG RCI stehen mit ihren Präventionszentren für Fragen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bereit. Die Aufsichtspersonen und die Beschäftigten des **Messtechnischen Dienstes** sind zuständig für alle in der BG RCI versicherten Betriebe und stellen zusammen mit spezialisierten Aufsichtspersonen die fachspezifische Betreuung der Betriebe der unterschiedlichen Gewerbebezüge sicher. Die örtliche Zuständigkeit der Regionalpräventionen orientieren sich an den Bundesländergrenzen und Regierungsbezirken.

Die Kontaktadressen der Prävention finden Sie unter www.bgrci.de, *Seiten-ID: #WBC2* oder in dieser Broschüre ab Seite 27.

Der gesetzliche Auftrag ist klar formuliert: „Mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten“.

Weitere Informationen zum Leistungsspektrum der Prävention sowie die jeweiligen Kontakte finden Sie unter: www.bgrci.de, *Seiten-ID: #NZRZ*

Die Aufsichtspersonen der BG RCI sind möglichst nah bei den Betrieben angesiedelt, um Fahr- und Reaktionszeiten kurz zu halten.

Jedes Mitgliedsunternehmen hat eine persönliche Ansprechperson. Zum Aufgabengebiet der Aufsichtspersonen gehören unter anderem die Beratung und Besichtigung von Unternehmen, die Mitarbeit in der Qualifizierung, das messtechnische Bewerten von Arbeitsplätzen, das Ermitteln der Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie das Erarbeiten von Vorschriften, Regelwerken und Informationsmaterialien.

Ihre zuständige Aufsichtsperson finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.bgrci.de/praevention/kontaktadressen>, indem Sie die Postleitzahl Ihres Unternehmensstandortes eingeben.

Ein weiteres Angebot rund um systematischen Arbeitsschutz ist das **Arbeitsschutzmanagement** mit seinen Fachleuten.

Messtechnischer Dienst

Die Ermittlung von Expositionen am Arbeitsplatz und die zugehörige Beratungsleistung sind für eine zielgerichtete Präventionsarbeit von großer Bedeutung.

Die BG RCI hat deshalb einen Messtechnischen Dienst (MTD) eingerichtet, der die Messung von Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen, Lärm, Schwingungen und Sonstigem (z. B. Messung von elektromagnetischen Feldern, Klima) durchführt.

Der MTD wird tätig, wenn er von Aufsichtspersonen mit einer Expositionsermittlung beauftragt wird, damit Arbeitsbedingungen bei der Betriebsbetreuung sowie für Berufskrankheitenverfahren beurteilt werden können. In diesem Zusammenhang berät er auch die Betriebe zu Fragen der Expositionsminderung und zu Lüftungstechnischen Fragestellungen. Aber auch Forschungsprojekte, Studien und Sondermessprogramme gehören zu den Aufgaben des MTD.

Der Messtechnische Dienst der BG RCI ist in das Messsystem Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (MGU) eingebunden und nutzt die Expositionsdatenbank (MEGA) der DGUV.

Arbeitsschutzmanagement – Arbeitsschutz mit System

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie im Unternehmen wirkungsvoll organisiert sind. Der Bereich Arbeitsschutzmanagement unterstützt daher auf Expertenniveau die Mitgliedsunternehmen und die Prävention der BG RCI bei Fragen der systematischen Integration der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in die Organisation eines Betriebes. Auch die Angebote der BG RCI zum Aufbau von betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) und zur Begutachtung von AMS zum Gütesiegel „Sicher mit System“ werden von hier aus koordiniert.

Fachliche Expertise: Die Präventionsabteilungen

Die Präventionsabteilungen unterstützen mit vertiefter fachlicher Expertise in vielen Themenfeldern:

- Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe,
- Gesundheit-Medizin-Psychologie,
- Grundsatzfragen und Information,
- KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin,
- Notfallmanagement,
- Qualifizierung,
- Technische Sicherheit.

Fachleute garantieren hier durch Expertenwissen und Erfahrung besondere Kompetenzen in speziellen Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Schwerpunkt der Tätigkeit der Präventionsabteilungen ist die interdisziplinäre, effiziente und problemorientierte Beratung von Mitgliedsbetrieben und BG-internen Stellen sowie der fachliche Austausch mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern.

Die Beschäftigten aller Präventionsabteilungen beteiligen sich regelmäßig als Expertinnen und Experten der Regelwerksfortentwicklung auf staatlicher und nichtstaatlicher Ebene. Außerdem erarbeiten sie eine Vielzahl an Schriften und Medien der BG RCI rund um die Themenfelder Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe

Referate:

- Explosionsschutz,
- Gefahrstoffe, Biostoffe, Analytik

- Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht
- Chem.-techn. Labor Leuna.
Institut für Gefahrstoff-Forschung
Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien
- Ingenieurwissenschaftliches Technikum
- Labor für Aerosol-Forschung

Die Präventionsabteilung Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe berät in allen Fragen zu den Themen Gefahrstoffe, biologische Arbeitsstoffe, Analytik, Explosionsschutz, Gefahrgutrecht, Gefahrstoffrecht, nanoskalige Materialien, Stäube und Dämpfe.

Gesundheit-Medizin-Psychologie

Referat:

- Arbeitsmedizinische Organisationsdienste.

Die Präventionsabteilung Gesundheit-Medizin-Psychologie berät schwerpunktmäßig zu Themen, die sich der Arbeitsmedizin, Ersten-Hilfe, Arbeitspsychologie oder der Gesundheitswissenschaft zuordnen lassen.

Hier sind BONFIS und ODIN zugeordnet.

Nach Beendigung bestimmter Tätigkeiten, bei denen nach längeren Latenzzeiten Gesundheitsstörungen auftreten können, ist auch ehemaligen Beschäftigten arbeitsmedizinische Betreuung, sogenannte nachgehende Vorsorge anzubieten.

Der Bergbauliche Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen „fibrogene Stäube“ - BONFIS - organisiert die nachgehende Vorsorge für Versicherte, die früher gegenüber fibrogenen Grubenstäuben ausgesetzt waren.

ODIN übernimmt dies für Personen, die früher gegenüber krebserzeugenden/keimzellmutagenen Stoffen und Gemischen exponiert waren oder bei denen eine berufliche Strahlenexposition bestand.

Grundsatzfragen und Information

Referate:

- Grundsatzfragen,
- Medien,
- Prozesse und DV-Koordination,
- Veranstaltungen und Kampagnen,
- Verkehrssicherheit.

Die Präventionsabteilung Grundsatzfragen und Information unterstützt Mitgliedsunternehmen der BG RCI durch die Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von präventionsorientierten Schriften, Medien, Aktionen und Kampagnen. Hierzu gehört auch die Organisation logistischer Maßnahmen, z. B. die Ausrichtung von betrieblichen Gesundheitstagen, mehrtägigen Firmenveranstaltungen und großen Messen.

Die Abteilung ist auch die zentrale Stelle für Fragen zur Präventionsstrategie VISION ZERO, einschließlich der Bereitstellung diesbezüglicher Informationen (VISION ZERO-Newsletter) und des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen und Verbänden. Des Weiteren unterstützen sie bei Fragen zur Verkehrssicherheit und bei der Erarbeitung, Umsetzung von Strategien, Konzepten und Produkten zur Prävention von Wege- und Dienstwegeunfällen.

KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin

Referate:

- Arbeitssicherheit,
- Arbeitsmedizin,
 - Arbeitsmedizinische Vorsorge.

Für kleine und mittelständische Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) bietet die BG RCI ihren Mitgliedern neben der Regelbetreuung die Teilnahme an der sogenannten bedarfsorientierten „Alternativen Betreuung“ an. Dieses Modell ist eine der Optionen, die Verpflichtung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 zu erfüllen.

Im Rahmen dieser „Alternativen Betreuung“ stehen den Unternehmen Betriebsärzte, Betriebsärztinnen, Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure der BG RCI zur Seite.

Diese unterstützen die Unternehmen dabei, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und eine Arbeitsschutzorganisation aufzubauen.

Sie beraten die Unternehmen bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen, schulen die Beschäftigten, entwickeln praxisgerechte Schulungskonzepte, führen unter bestimmten Voraussetzungen die arbeitsmedizinische Vorsorge zu Staub und Lärm durch, unterstützen bei der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb und der Erstellung eines Notfallplans.

Diese Fachkräfte unterstützen ferner bei der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, ganz allgemein bei der Gesundheitsförderung im Betrieb und speziellen Fragestellungen zur Wiedereingliederung von Arbeitskräften nach Arbeitsunfähigkeit oder Suchtproblematik sowie bei vielen weiteren Problemen.

Notfallmanagement

Referate:

- Absturzprävention,
- Atemschutz,
- Brandschutz,
- Notfallbewältigung.

Schwerpunkte sind betriebliche Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie die sachverständige Untersuchung der eingesetzten Geräte und Einrichtungen. Nahezu alle Dienstleistungsangebote können auch vor Ort in den Betrieben erbracht werden.

Der Präventionsabteilung Notfallmanagement sind die Hauptstellen für das Grubenrettungswesen Clausthal-Zellerfeld, Recklinghausen, Hohenpeißenberg und Leipzig zugeordnet.

Qualifizierung

Referate:

- Bildung Nord,
- Bildung Mitte,
- Bildung Süd,
- Infrastruktur und Digitales.

Die BG RCI betreibt zwei Bildungszentren für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Laubach und Maikammer; an drei weiteren Bildungszentren in Hannover, Gernsbach und Leinfelden-Echterdingen ist sie beteiligt.

In den Seminaren vermitteln wir neben Fachwissen auch die Kompetenzen und Fertigkeiten, die unsere Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Arbeitsschutz qualifizieren.

Das Bildungsangebot richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Unternehmer und Unternehmerinnen / Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen,
- Führungskräfte,
- Meister und Meisterinnen, Steiger und Steigerinnen, operative Fachkräfte,
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Betriebsräte und -rätinnen,
- Betriebsärzte und -ärztinnen / Arbeitsmediziner und -medizinerinnen,
- Sicherheitsbeauftragte,
- spezielle Zielgruppen.

Die Berufsgenossenschaften sind nach dem Staat der zweitgrößte Aus- und Fortbildungsträger in Deutschland.

Technische Sicherheit

Referate:

- Anlagen- und Verfahrenssicherheit,
- Maschinen- und Produktsicherheit.

Das Referat Anlagen- und Verfahrenssicherheit (AVS) berät Mitgliedsunternehmen zu ebendiesem Themenbereich und hat auch einen Schwerpunkt in Fragen der Betriebssicherheit und zur Beschaffung und dem Betrieb von Druckanlagen. Im Referat AVS ist das DGUV-Sachgebiet „Verfahrenstechnik und Druckanlagen“ angesiedelt.

Das Referat Maschinen- und Produktsicherheit berät Mitgliedsunternehmen aller Sparten zu Fragen dieses Themenbereiches. Neben technischen Fragestellungen werden auch technisch-juristische Themen aufgegriffen. Dabei werden von uns wiederkehrende Fragestellungen und Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen aufgearbeitet und im Zusammenwirken mit betrieblichen Praktikizierenden, Verbänden und Maschinenherstellerfirmen Arbeitshilfen und Sicherheitskonzepte für bestimmte Maschinenarten erstellt.

Als Sonderaufgabe führt das Referat Maschinen- und Produktsicherheit die Geschäfte der DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereiches Rohstoffe und chemische Industrie.



Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen

Bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten erbringt die Berufsgenossenschaft Leistungen zu Rehabilitation und Entschädigung. Die Bearbeitung von Versicherungs- und Leistungsfällen erfolgt in der jeweils zuständigen Regionaldirektion.

Arbeits- und Wegeunfälle

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei ihrer Arbeit und auf Dienst- und Arbeitswegen gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert.

Was ist ein Arbeitsunfall?

Arbeitsunfälle sind Unfälle infolge einer versicherten beruflichen Tätigkeit. Über die direkten Betriebsgefahren hinaus zählen dazu auch:

- Unfälle des täglichen Lebens wie Stolpern, Ausrutschen, Umknicken im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit,
- Unfälle auf Betriebswegen und bei Dienstfahrten außerhalb des Betriebs.

Der Versicherungsschutz besteht unabhängig von der Frage, ob der Unfall selbst verursacht oder durch jemand anderen verschuldet wurde. Selbst verbotswidriges Verhalten beseitigt den Leistungsanspruch in der Regel nicht.

Auch bei Überschreiten der zulässigen Arbeitszeit bleibt der Versicherungsschutz erhalten.

Bei mobiler Arbeit besteht im selben Umfang Versicherungsschutz wie bei Ausübung der Tätigkeit auf der Unternehmensstätte.

Was ist ein Wegeunfall?

Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit sind ebenfalls Arbeitsunfälle und werden als Wegeunfälle bezeichnet, auch wenn dieser Begriff im Unfallversicherungsgesetz (Sozialgesetzbuch VII) nicht vorkommt.

Auf dem direkten Weg zwischen der Wohnung und der Firma besteht Unfallversicherungsschutz, abgesehen von Sonderfällen wie Wegunterbrechungen oder Unfällen durch Alkoholeinfluss.

Meldung von Arbeits- oder Wegeunfällen

Das Unternehmen muss der BG RCI alle Arbeits- und Wegeunfälle von Versicherten



melden, die über den Unfalltag hinaus mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind. Arbeitsfreie Tage zählen dabei mit.

Berufskrankheiten

Bei der Arbeit und im Beruf gibt es auch Risiken für bestimmte Krankheiten. Welche das sind, ist abhängig von der Art der Tätigkeit und der damit verbundenen spezifischen Gefährdung.

Was ist eine Berufskrankheit?

Berufskrankheiten entwickeln sich manchmal über einen längeren Zeitraum. Die Ursache liegt oft viele Jahre zurück, z. B. bei Lungenkrankheiten infolge einer Asbesteinwirkung.

Typische Berufskrankheiten sind beispielsweise Allergien der Haut oder der Atemwege durch Berufsstoffe, Schwerhörigkeit durch Berufslärm, Lungenerkrankungen durch Quarz- oder Asbeststaub.

Menschen nach Arbeitsunfällen oder mit Berufskrankheiten schnell und nachhaltig zu rehabilitieren sowie in den Arbeitsprozess und die Gesellschaft zu reintegrieren, ist eine der wesentlichen Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung.

Fallbeispiele und weiterführende Erklärungen werden in einer eigenen Broschüre (A 007-3) ausführlich behandelt.

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen finden Sie unter: www.bgrci.de, Seiten-ID: #JKES oder auch unter: www.dguv.de

BG RCI-Notfallnummer:

Bei Unfallereignissen im Ausland oder außerhalb der üblichen BG RCI-Geschäftszeiten
+49 (0)6221 5108-62222

Was ist Voraussetzung für die Anerkennung einer Berufskrankheit?

Als Berufskrankheit können nur Erkrankungen anerkannt werden, die gesetzlich festgelegte Voraussetzungen erfüllen. Ebenso gehört dazu, dass sie in die sogenannte Berufskrankheitenliste aufgenommen sind. Das kann ein bestimmtes berufliches Tätigkeitsfeld sein oder die Schwere der Erkrankungsausprägung oder die Expositionsintensität.

Um der Entstehung einer Berufskrankheit entgegenzuwirken, sind schon vor der Anerkennung einer Berufskrankheit Leistungen möglich.

Wer meldet eine Berufskrankheit?

Bei Berufskrankheiten besteht eine Meldepflicht bereits dann, wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer Anhaltspunkte dafür hat, dass eine Berufskrankheit vorliegen könnte.

Diese Verpflichtung besteht unabhängig von der Meldung durch einen Arzt oder eine Ärztin. Der Meldevordruck für Berufskrankheiten ist über die Homepage (*Seiten-ID: #ASUM*) abrufbar.

Ärztliches Fachpersonal, Unternehmen und Krankenkassen sind verpflichtet, bei Verdacht auf Vorliegen einer Berufskrankheit eine entsprechende Meldung an die Berufsgenossenschaft zu machen. Erkrankte können aber auch selbst die Berufsgenossenschaft informieren.

Nach einer Meldung ermittelt die BG RCI den gesamten Sachverhalt. Oft ist ein medizini-

sches Gutachten erforderlich, um die Frage der beruflichen Ursache zu klären. Beteiligt am Verfahren sind auch die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständigen Stellen des jeweiligen Bundeslandes.

Wird die Berufskrankheit oder der Arbeitsunfall anerkannt, leistet die BG RCI umfangreiche Hilfe – „mit allen geeigneten Mitteln“. Das heißt, dass sie nicht nur das medizinisch Notwendige bezahlt, sondern alle Maßnahmen finanziert, die dazu beitragen, der betroffenen Person wieder zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu verhelfen.

Medizinische Versorgung

Ist es zu einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit gekommen, so ist es das vorrangige Ziel der BG RCI, mit allen geeigneten Mitteln:

- die Gesundheit wiederherzustellen,
- die Folgen des Arbeitsunfalls bzw. der Berufskrankheit zu mindern,
- eine Verschlimmerung zu verhindern.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Berufsgenossenschaften besondere Verfahren entwickelt.

Das bekannteste ist das Durchgangsarztverfahren: Alle Unfallverletzten, bei denen eine Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus oder eine Behandlungsbedürftigkeit von mindestens einer Woche besteht, müssen einen Durchgangsarzt bzw. -ärztin aufsuchen. Diese sogenannten D-Ärzte

und -Ärztinnen sind fachärztliches Personal mit besonderen Erfahrungen bei der Behandlung von Unfallverletzungen. D-Ärzte und -Ärztinnen sichern die medizinische Diagnose, übernehmen die fachärztliche Erstversorgung und entscheiden, ob eine hausärztliche Heilbehandlung ausreicht oder ob eine besondere Heilbehandlung erforderlich ist. Diese kann der D-Arzt oder die D-Ärztin selbst durchführen oder – je nach Art und Schwere der Verletzungen – in einer entsprechend ausgestatteten Klinik veranlassen.

Zu den medizinischen Leistungen gehören:

- die Erstversorgung,
- eine frühzeitig einsetzende fachärztliche ambulante oder stationäre Heilbehandlung,
- Arznei- und Verbandmittel,
- Heilmittel einschließlich Physiotherapie, Ergotherapie sowie Logopädie,
- Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, einschließlich der notwendigen Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung,
- Ausbildung im Gebrauch der Hilfsmittel,
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie.

Reha-Management

Die Beratung durch Fachleute des Reha-Managements beginnt bereits während der medizinischen Rehabilitation. So früh wie möglich beraten sie die Versicherten, um die Wiederaufnahme der bisherigen oder einer anderen geeigneten Tätigkeit sicherzustellen. Dabei werden Eignung und Neigung berücksichtigt. Die frühzeitige Koordination der

notwendigen Maßnahmen sichert ein optimales Rehabilitationsergebnis.

Individualprävention

Damit eine Berufskrankheit möglichst erst gar nicht entsteht oder sich erste Krankheitsanzeichen nicht weiter verschlechtern, bietet die BG RCI verstärkt individualpräventive Maßnahmen an. Hierzu gehören eine umfassende Aufklärung und Beratung, um ein besseres Verständnis für die Erkrankung und deren Entstehung sowie für bestehende Gefahren und Schutzmaßnahmen zu schaffen. Gleichzeitig werden präventive Maßnahmen eingesetzt, damit die betroffene Person die bisherige Tätigkeit am Arbeitsplatz fortsetzen kann. Ferner erhalten die Versicherten medizinische Rehabilitationsangebote, um ihren Gesundheitszustand nachhaltig zu verbessern.

Berufliche und soziale Teilhabe

Nach einem Arbeitsunfall oder dem Eintritt einer Berufserkrankung sorgt die BG RCI auch für die optimale berufliche und soziale Rehabilitation. Wichtige Ziele sind:

- die Teilnahme am Arbeitsleben (berufliche Wiedereingliederung) sowie
- die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (soziale Wiedereingliederung).

Die Berufsgenossenschaft hilft den versicherten Personen, die infolge des Unfalls oder der Berufskrankheit ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit nicht mehr nachgehen kön-

nen, in ihrem Betrieb oder einem anderen Unternehmen einen möglichst gleichwertigen, geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Damit dieses Ziel erreicht wird, stehen ganz unterschiedliche Leistungsarten zur Verfügung.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen insbesondere:

- eine behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes,
- finanzielle Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes,
- Maßnahmen zur Berufsfindung, Arbeits-erprobung sowie Berufsvorbereitung,
- berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung oder Umschulung.

Die Bezugsdauer dieser Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kann sehr unterschiedlich ausfallen. Sie richtet sich nach dem angestrebten Berufsziel.

Soweit notwendig, werden auch Maßnahmen im Hinblick auf erforderliche bauliche Veränderungen (Umbau der Wohnung, der Sanitäreinrichtungen, Einbau von behindertengerechten Türen, Fahrstühlen, Rampen) sowie Hilfen beim Umbau oder Kauf von speziell ausgerüsteten Personenkraftwagen übernommen.

Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sollen die Auswirkungen des Unfalls bzw. der Berufskrankheit bestmöglich ausgleichen und ein aktives und gleichberechtigtes Leben einschließlich einer aktiven Freizeitgestaltung ermöglichen.

Geldleistungen

Was zahlt die BG RCI an Versicherte?

Um Versicherte während der Maßnahmen der medizinischen und /oder beruflichen Rehabilitation finanziell abzusichern, zahlt die Berufsgenossenschaft nach den gesetzlichen Vorschriften (Sozialgesetzbuch VII) bestimmte Geldleistungen. Die wesentlichen Geldleistungen an Unfallverletzte und Berufserkrankte sind:

- Verletztengeld,
- Übergangsgeld,
- Übergangsleistung,
- Rente,
- Pflegegeld.

Versicherte haben für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Verletztengeld, soweit sie keine Entgeltfortzahlung erhalten. Verletztengeld wird höchstens in Höhe des vorherigen Nettolohns gezahlt.

Das vergleichbare Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist niedriger; es beträgt maximal 90 Prozent des Nettoverdienstes.

Wirkt sich die Arbeitsunfähigkeit auf eine Zweitbeschäftigung aus, errechnet sich das Verletztengeld auch aus dieser Tätigkeit.

Vom Verletztengeld werden in der Regel Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Die BG RCI trägt die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in voller Höhe. Die Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosen- und Rentenversicherung zahlen die BG RCI und die Versicherten je zur Hälfte.

Für privat Krankenversicherte und Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen gelten spezielle Regelungen.

Bei folgeschweren Versicherungsfällen sorgt die BG RCI für eine rasche Rentenzahlung. Voraussetzung für eine Rentenzahlung ist eine andauernde Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent.

Leistungen an Hinterbliebene

Führt ein Versicherungsfall zum Tod, haben Hinterbliebene insbesondere Anspruch auf:

- Sterbegeld und Erstattung von Überführungskosten,
- Witwen- und Witwerrente,
- Waisenrente.

Witwen-/Witwer- und Waisenrenten ersetzen den durch den Tod von Versicherten entfallenden Unterhalt.

Höchstbeträge und Zusammentreffen mehrerer Renten

Bestehen mehrere Rentenansprüche oder sind mehrere Hinterbliebene von Rentenberechtigten vorhanden, können Höchstbeträge den Rentenanspruch begrenzen. Der Rentenanspruch gegen den Träger der Rentenversicherung kann teilweise ruhen, wenn gleichzeitig ein Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht.

Die BG – mehr als eine Versicherung

Die Berufsgenossenschaften sind mehr als eine Versicherung. Sie beginnen schon bei der Entwicklung von Produktionsanlagen und -maschinen, Unternehmen zu beraten, und behalten immer die Gesundheit der Beschäftigten im Fokus. Sie betreiben Forschung und unterhalten eigene Kliniken. Die Berufsgenossenschaften gehören zu den größten Weiterbildungsträgern in Deutschland. Berufsgenossenschaften betreiben Sicherheits- und Gesundheitsnetzwerke.

Berufsgenossenschaftliche Netzwerke

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Er nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen.

Die BG RCI ist nicht nur Mitglied in diesem Verband, sondern auch federführend in vielen seiner Gremien und Ausschüsse.

Internet: www.dguv.de

Kliniken

Die neun Berufsgenossenschaftlichen Kliniken zählen zu den größten unfallchirurgischen Zentren in Deutschland. Gemeinsam mit einer Klinik für Berufskrankheiten und zwei Unfallbehandlungsstellen sichern sie

die Versorgung schwer verletzter und kranker Menschen. Dank ihrer dezentralen Lage leisten die BG-Kliniken schnelle und effiziente Hilfe für Unfallverletzte. Sie sind auf Not- und Katastrophenfälle vorbereitet.

Die Wiedereingliederung in Beruf, Familie und Gesellschaft beginnt schon in der Klinik. Ein ganzheitliches Versorgungskonzept begleitet die zu behandelnde Person vom Unfallort bis zur Rückkehr an den Arbeitsplatz. Der Einsatz systematischer Forschung und innovativer Medizintechnik fördert die konstante Optimierung der Behandlungsmethoden und sichert gleichzeitig hohe Leistungs- und Qualitätsstandards.

Internet: www.bg-kliniken.de

Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS)

Die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) ist eine Institution, die weltweit Organisationen und Regierungen zusammenbringt, um Instrumente für eine



umfassende soziale Absicherung von Erwerbstätigen zu entwickeln und zu fördern. Die IVSS wurde 1927 unter Federführung der Internationalen Arbeitsorganisation gegründet und hat heute mehr als 320 Mitgliedsinstitutionen aus über 160 Ländern. Die IVSS hat ihren Sitz beim Internationalen Arbeitsamt in Genf. Unter dem Dach des Besonderen Ausschusses für Prävention engagieren sich 14 branchenspezifische Sektionen für einen internationalen Erfahrungsaustausch zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Hierzu gehören auch die Sektion für Prävention in der chemischen Industrie sowie die Sektion Bergbau. In beiden Sektionen stellt die BG RCI das Sekretariat und engagiert sich im Vorstand.

Internet: www.issa.int/de

Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA)

Das IPA wird von der BG RCI und der DGUV getragen. Es ist für die medizinisch-akademische Forschung und Lehre im Fach Arbeits-

Das BG-Netzwerk aus Kliniken, Forschungseinrichtungen und Weiterbildungsangeboten ermöglicht einen nachhaltigen und ganzheitlichen Umgang mit dem Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

medizin der Ruhr-Universität Bochum verantwortlich und unterstützt die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Unfallkassen und die DGUV bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit dieser Doppelfunktion nimmt das IPA in der deutschen Hochschullandschaft eine einzigartige Stellung ein. Seine Wurzeln reichen bis ins Jahr 1929 zurück („Silikose-Forschungsinstitut“).

Internet: www.ipa.ruhr-uni-bochum.de

Kontakte in Ihrer Nähe

Die BG RCI ist dezentral organisiert. Ob Sie Fragen zu Versicherungsleistungen oder zu Präventionsangeboten haben – Sie finden uns immer in Ihrer Nähe.

Sitz der BG RCI

Heidelberg

Postanschrift:

Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-0 · Fax: -48549
E-Mail: info@bgrci.de
Internet: www.bgrci.de

Hauptgeschäftsführung:

Markus Oberscheven (Hauptgeschäftsführer)
Claudia Hollinger (stv. Hauptgeschäftsführerin)

Weitere Standorte mit zentralen Aufgaben

Bochum

Postanschrift:

Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg
Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum
Tel.: 06221 5108-61200 · Fax: -48399

Langenhagen

Postanschrift:

Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg
Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen
Tel.: 06221 5108-61300 · Fax: -48453

Mainz

Postanschrift:

Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg
Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz
Tel.: 06221 5108-61400 · Fax: -48699



Prävention

Bei Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit stehen Ihnen die Regionalpräventionen mit ihren Präventionszentren zur Verfügung.

Regionalpräventionen

Regionalprävention Nord

Präventionszentrum Berlin
zuständig für Berlin, Brandenburg
und Sachsen-Anhalt

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-62910

E-Mail: rp-nord@bgrci.de

Standort-Adresse:

Innsbrucker Straße 26-27 · 10825 Berlin

Präventionszentrum Hamburg
zuständig für Hamburg, Mecklenburg-
Vorpommern und Schleswig-Holstein

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-62910

E-Mail: rp-nord@bgrci.de

Standort-Adresse:

Borsteler Chaussee 51 · 22453 Hamburg

Präventionszentrum Langenhagen
zuständig für Bremen und Niedersachsen

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-62910

E-Mail: rp-nord@bgrci.de

Standort-Adresse:

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langen-
hagen

Regionalprävention Südost

Präventionszentrum Gera
zuständig für Sachsen und Thüringen

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-62990

E-Mail: rp-suedost@bgrci.de

Standort-Adresse:

Amthorstraße 12 · 07545 Gera

Präventionszentrum Nürnberg

zuständig für Bayern

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-62990

E-Mail: rp-suedost@bgrci.de

Standort-Adresse:

Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

Regionalprävention Südwest

Präventionszentrum Heidelberg

zuständig für Baden-Württemberg

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-62980

E-Mail: rp-suedwest@bgrci.de

Standort-Adresse:

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Präventionszentrum Mainz

zuständig für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-62980

E-Mail: rp-suedwest@bgrci.de

Standort-Adresse:

Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

Regionalprävention West

Präventionszentrum Bochum

zuständig für Nordrhein-Westfalen:

Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold

und Münster sowie die Stadt Essen

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-62960

E-Mail: rp-west@bgrci.de

Standort-Adresse:

Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Präventionszentrum Köln

zuständig für Nordrhein-Westfalen:

Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf

(mit Ausnahme der Stadt Essen)

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-62960

E-Mail: rp-west@bgrci.de

Standort-Adresse:

Glabbacher Straße 14 · 50672 Köln

Arbeitsschutzmanagement

Postanschrift:

Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

Tel.: 06221 5108-21401

E-Mail: arbeitsschutzmanagement@bgrci.de

Präventionsabteilungen

Die Präventionsabteilungen unterstützen
mit vertiefter fachlicher Expertise in vielen
Themenfeldern.

Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe

Postanschrift:

Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-62720 · Fax: -21199

E-Mail: gefahr-und-biostoffe@bgrci.de

**Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien
(GisChem)**

Postanschrift:

Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-28361
E-Mail: gischem@bgrci.de

**Institut für Gefahrstoff-Forschung
an der Ruhr-Universität Bochum (IGF)**
Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum
Tel.: 06221 5108-29800
E-Mail: igf@bgrci.de

Chem.-techn. Labor Leuna
Rudolf-Breitscheid-Straße 18 · Gebäude E
06237 Leuna
Tel.: 06221 5108-28418
E-Mail: praevention-leuna-labor@bgrci.de

Gesundheit-Medizin-Psychologie
Postanschrift:
Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-29309 · Fax: -29399
E-Mail: praevention-gmp@bgrci.de

**BONFIS – Bergbaulicher Organisations-
dienst für nachgehende Untersuchungen
„fibrogene Stäube“**
Postanschrift:
Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg
Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum
Tel.: 06221 5108-29113 · Fax: -29197
E-Mail: bonfis@bgrci.de

**ODIN – Organisationsdienst für nach-
gehende Untersuchungen**
Postanschrift:
Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-29200 · Fax: -29299
E-Mail: odin@odin-info.de
Internet: www.odin-info.de

Grundsatzfragen und Information

Postanschrift:
Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg
Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langen-
hagen
Tel.: 06221 5108-21300
E-Mail: praev-gui@bgrci.de

KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin

Postanschrift: 30684 Hannover
Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln
Tel.: 06221 5108-22301
E-Mail: kmu-beratung@bgrci.de

Notfallmanagement

Berliner Straße 2 a · 38678 Clausthal-
Zellerfeld
Tel.: 06221 5108-28502 · Fax: -28999
E-Mail: notfallmanagement@bgrci.de

**Referat Absturzprävention und Hauptstelle
für das Grubenrettungswesen Leipzig**
Friederikenstraße 62 · 04279 Leipzig
Tel.: 06221 5108-28712 · Fax: -28799
E-Mail: notfallmanagement-lpz@bgrci.de

**Referat Atemschutz und Hauptstelle für das
Grubenrettungswesen Hohenpeißenberg**
Unterbau 71 1/8 · 82383 Hohenpeißenberg
Tel.: 06221 5108-28612 · Fax: -28699
E-Mail: notfallmanagement-hpb@bgrci.de

**Referat Brandschutz und Hauptstelle für das
Grubenrettungswesen Recklinghausen**
Wanner Str. 30 · 45661 Recklinghausen
Tel.: 06221 5108-28802 · Fax: -28899
E-Mail: notfallmanagement-re@bgrci.de

**Referat Notfallmanagement und
Hauptstelle für das Grubenrettungswesen
Clausthal-Zellerfeld**

Berliner Straße 2 a · 38678 Clausthal-
Zellerfeld
Tel.: 06221 5108-28502 · Fax: -28999
E-Mail: notfallmanagement-clz@bgrci.de

Qualifizierung

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004
Heidelberg**
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-27100 · Fax: -27199
E-Mail: qualifizierung@bgrci.de
Internet: seminare.bgrci.de

Bildungszentren der BG RCI

Bildungszentrum Laubach

Dörrenbergweg 38 · 35321 Laubach
Tel.: 06221 5108-27400
Fax: 06221 5108-27598 (Qualifizierung)
Fax: 06221 5108-27499 (Verwaltung)
E-Mail: qualifizierung-laubach@bgrci.de
E-Mail: verwaltung-laubach@bgrci.de
Internet: laubach.bgrci.de

Bildungszentrum Maikammer

Obere Mühle 1 · 67487 Maikammer
Tel.: 06221 5108-27800
Fax: 06221 5108-27999 (Qualifizierung)
Fax: 06221 5108-27899 (Verwaltung)
E-Mail: qualifizierung-maikammer@bgrci.de
E-Mail: verwaltung-maikammer@bgrci.de
Internet: maikammer.bgrci.de

Weitere Bildungsstandorte

**Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte
Hannover e.V.**

Lug ins Land 3 · 31848 Bad Münder
Tel.: 05042 5084-0 · Fax: -600
E-Mail: info@bg-bildung.de
Internet: www.bg-bildung.de

Papierzentrum Gernsbach

Scheffelstraße 29 · 76593 Gernsbach
Tel.: 07224 6401-0 (Zentrale) oder
Tel.: 07224 6401-178 · Fax: -462
E-Mail: bip@papierzentrum.org
Internet: www.papierzentrum.org

**Berufsgenossenschaftliches Schulungs-
zentrum Stuttgart e.V.**

Rohrer Straße 162 · 70771 Leinfelden-
Echterdingen
Tel.: 0711 97552-0 · Fax: -40
E-Mail: info@schulungszentrum-
oberaichen.de
*Internet: www.schulungszentrum-
oberaichen.de*

Technische Sicherheit

Postanschrift:
Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg
Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen
Tel.: 06221 5108-29501
E-Mail: technische-sicherheit@bgrci.de

DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle

c/o BG RCI
Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen
Tel.: 06221 5108-29501
E-Mail: pruefstelle@bgrci.de
Internet: www.dguv.de/dguv-test

Regionaldirektionen

Bei Fragen zu Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen wenden Sie sich bitte an die Regionaldirektionen. Die Regionaldirektionen sind auch Ansprechstellen für Informationsangebote an Leistungsberechtigte, Unternehmen und andere Rehabilitationsträger.

Regionaldirektion Nord

zuständig für Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-64500

Fax: 06221 5108-41066

E-Mail: rul@bgrci.de

Standort-Adresse:

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Regionaldirektion Südost

zuständig für Bayern, Sachsen, Thüringen

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-64200 und -64700

Fax: 06221 5108-41066

E-Mail: rul@bgrci.de

Standort-Adressen:

Amthorstraße 12 · 07545 Gera

Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

Regionaldirektion Südwest

zuständig für Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-64300 und -64600

Fax: 06221 5108-41066

E-Mail: rul@bgrci.de

Standort-Adressen:

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

Regionaldirektion West

zuständig für Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: 30684 Hannover

Tel.: 06221 5108-64100 und -64400

Fax: 06221 5108-41066

E-Mail: rul@bgrci.de

Standort-Adressen:

Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Glabbacher Straße 14 · 50672 Köln

Mitgliedschaft und Beitrag

Bei Fragen zu Mitgliedschaft, Versicherungspflicht, Veranlagung zu den Gefahraristellen und zur Berechnung der Beiträge wenden Sie sich bitte an den für Ihr Unternehmen zuständigen Standort.

Informationen zur Auslandsversicherung und/oder zur Weitergeltung deutschen Rechts bei Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Ausland erhalten Sie unter Tel.: 06221 5108-42511 oder -42512.

Region Nord

zuständig für Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Postanschrift: 30684 Hannover

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Tel.: 0621 4456-6945

Fax: 06221 5108-42066

E-Mail: mitglied@bgrci.de

Region Mitte

zuständig für Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen

Postanschrift: 30684 Hannover

Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Tel.: 0621 4456-6945

Fax: 06221 5108-42066

E-Mail: mitglied@bgrci.de

Region Süd

zuständig für Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Postanschrift: 30684 Hannover

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 0621 4456-6945

Fax: 06221 5108-42066

E-Mail: mitglied@bgrci.de

Kliniken, Forschungsinstitute und andere Einrichtungen

Informationen zu den **Kliniken** finden Sie unter: www.bg-kliniken.de

Care Center Deutschland GmbH

Zentrum für technische Orthopädie

Sinterstraße 5 · 44795 Bochum

Tel.: 0234 91599-600 · Fax: -699

E-Mail: ot@care-center.de

BVT-Rehatechnik, Homecare, Medizintechnik, Verwaltung

Sinterstraße 8, 8 a–b · 44795 Bochum

Tel.: 0234 91599-500 · Fax: -599

E-Mail: info@care-center.de

Internet: www.care-center.de

Georgius Agricola Stiftung Ruhr

Deutsches Mesotheliomregister am Institut für Pathologie Ruhr-Universität Bochum am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum

Tel.: 0234 302-4800 · Fax: -4809

E-Mail: andrea.tannapfel@rub.de

Internet: www.mesotheliomregister.de

Georgius Agricola Stiftung Ruhr

Institut für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum

Tel.: 0234 302-4800 · Fax: -4809

E-Mail: andrea.tannapfel@rub.de

Internet: www.pathologie-bochum.de

Organigramm

Stand: Januar 2025



Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-0
www.bgrci.de